

November 2012

# newsletter



LANDESMÖBEL-  
HAUPTSTADT

**KIEL**

ein Unternehmen der Krüger-Gruppe

Wir in Kiel



# INHALT

Schluss mit der Politik in Hinterzimmern  
Kommunale Politik muss von Werten  
bestimmt sein

4

Politik am Ende  
Plötzliche und unerwartete Wohnungsnot  
in Kiel

6

Fledermäuse sollen Möbel-Kraft weichen  
Was bedeuten Fledermäuse, wenn es um Arbeitsplätze im  
Niedriglohnsegment geht

7

Einladung zur Korruption  
Wie die Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein Korruption  
fördert, statt sie zu verhindern

8

Kiel demonstriert gegen Gemeinheiten  
Die GEMA spricht von Gerechtigkeit und  
betreibt das Gegenteil

10

Glanzlichter aus dem Ratssaal  
Dirk Scheelje (Grüne) zum Bebauungsplan  
Kurpark/Hohes Ufer in Schilk

11

HSH: Bad-Bank der Deutschen Bank  
Deutsche Bank lässt Schleswig-Holsteiner für  
ihre Schrottpapiere zahlen

12

Da geht nix!  
Erster Wahlgang OB-Wahl

13

Äpfel mit Kühen vergleichen  
Leserbrief aus der KNI

15

Fuck U!  
And the winner is  
Den versprochenen Preis aber gibt es nicht

16

Impressum:  
WIR in Kiel  
Postfach 6275, 24123 Kiel,  
Info@wirinkiel.net  
www.wirinkiel.net  
V.i.S.d.P. Monika Dullo

Redaktion  
N. Schweda, A. Regner, F. Eg-  
gers, M. Dullo, J. Böse  
redaktion@wirinkiel.net

**Aktuelle Termine in unserem Online-Kalender**  
<http://forum.wirinkiel.net/index.php?action=calendar>



# SCHLUSS MIT DER POLITIK IN HINTERZIMMERN UND DES BESINNUNGSLOSEN ABNICKENS

Kommunale Politik muss von Werten bestimmt sein. Was ist das denn im Einzelnen?



©Gerd Altmann/pixelio.

**Umfassende Transparenz ist die Voraussetzung für glaubwürdige und nachhaltige Kommunalpolitik.**

**F**olgende Ziele, die einander bedingen, müssen das Handeln in der Kommune bestimmen.

- Lebensqualität, beinhaltet eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen durch den Ausbau der Dienste und Güter zur Befriedigung der täglichen Grundbedürfnisse in den Kommunen.
- Chancengerechtigkeit bedeutet die Durchsetzung dieses grundgesetzlichen Rechts für Alle also auch für Kinder, Jugendliche, Frauen, ältere Mitbürger, Einkommensschwache, Migranten
- mehr Bürgerbeteiligung bedeutet eine Stärkung des gesellschaftlichen Bewußtseins von Demokratie durch mehr Information und durch die Möglichkeit der Mitberatung der kommunalen Angelegenheiten.

#### Mehr Lebensqualität

Eine Politik für Lebensqualität wird aus den grundlegenden Bedürfnissen der Menschen bestimmt und insbesondere Kommunalpolitik hat sich konsequent an dem nachhaltigen Ziel, der Verwirklichung von mehr Lebensqualität auszurichten.

Kommunen sind auch heute noch in der Lage, durch kluge Entscheidungen den einzelnen Menschen und seine Umwelt vor unzumutbaren Belastungen zu schützen und damit die qualitativen Lebensbedingungen in den Städten und Gemeinden zu verbessern.

Kommunalpolitiker müssen Lebensqualität in den Entscheidungen des Städte- und Wohnungsbaus, des Verkehrswesens, der Entsorgung, der Schmutz- und Lärmekämpfung und der sozialen und kulturellen Einrichtungen verwirklichen.

#### Mehr Chancengerechtigkeit

Jeder/m Bürger/in stehen gleiche Chancen zu.

Die Stadt Kiel ist verpflichtet, die Voraussetzungen dafür schaffen.

Das beinhaltet, dass die Planung in Kiel in Zukunft benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Jugendliche, ältere Mitbürger, Behinderte, einkommensschwache Schichten, ausländische Arbeitnehmer und deren Familien berücksichtigen muss.

Besonders Kinder sind von wachsenden Ungerechtigkeiten und Chancenungleichheit betroffen. Bei den Diskussionen um Hartz IV kommt dieser Bereich mit seinen gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen stets zu kurz.

So bleibt ihnen auch verwehrt, bestimmte soziale Grundhaltungen zu lernen und sie können nur schwache Bindungen in ihrer sozialen Umwelt entwickeln.

Alte Menschen dürfen nicht sich selbst überlassen bleiben oder in sie isolierende Altersheime abgeschoben werden, vielmehr müssen wir Lösungen finden, die ihnen den Kontakt mit ihrer Umwelt erhalten.

Die Sozialpolitik fällt weitgehend in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Kiel und ist im Rahmen der politischen Verantwortung durch eine zeitgemäße, vorausschauende Gestaltung zu realisieren.

#### Mehr Mitwirkung

Die Mitsprache und Mitverantwortung der Bürgerinnen und Bürger stärkt demokratisches Leben und die kommunale Selbstverwaltung.

In den letzten Jahren ist die Politikverdrossenheit gewachsen und die Glaubwürdigkeit der Politiker ist weiter gesunken.

**In der Kommune ist am ehesten eine stärkere aktive Demokratie erreichbar und so ein Gegengewicht gegen die Politik des finanziellen Kollaps.**

**In der Tat haben wir aktuell keine kommunale Politik, sondern nur Erfüllungsgehilfen vor Ort.**



Gefahr für die demokratische Überzeugung der Bürger/innen.

Bürger dürfen nicht nur Betroffene sein, sondern müssen an den städtischen Planungs- und Entscheidungsprozessen teilhaben.

Selbst wenn die Mitwirkung der Bürger den Verwaltungsablauf in manchen Fällen erschwert, muss das in Kauf genommen werden, um die Bürger/innen anders als bisher an die Aufgaben und Probleme unserer Stadt heranzuführen und ihm die Chance zu geben, sich mit seiner Kommune, ihren Planungen und ihren Entscheidungen zu identifizieren.

WIR in Kiel werden die Mitwirkung der Bürger nach der Kommunalwahl 2013 gewährleisten. Unsere Politik wird sich dabei nicht nur auf die Arbeit in der Ratsversammlung beschränken, sondern WIR in Kiel wird gleichzeitig durch Aktivierung der Bevölkerung zu einer wirkungsvollen und dauerhaften Demokratisierung der Stadtgesellschaft beitragen.

#### Das bedeutet:

- Rathauspolitik wird nicht verkündet. Jede/r Bürger/in muss sich an den an den Entscheidungen der Stadt beteiligen können. Dazu ist Transparenz nötig.
- Es werden keine einseitigen Interessen durchgesetzt, sondern die Bedürfnisse der Bürger werden zum bestimmenden Inhalt Kommunalpolitik.
- Das technokratische Wissen wird nicht länger gegen Bürger eingesetzt, sondern als informierende Hilfe für die Realisierung gemeinsam erarbeiteter Ziele angeboten.

**KOMMUNALE POLITIK HAT DIE AUFGABE DIE LEBENSQUALITÄT ALLER MENSCHEN IN DER KOMMUNE ANZUSTREBEN UND MUSS AUF AUGENHÖHE MIT DEN BEWOHNERINNEN DER STADT ARBEITEN.**

Das dürfen Bürgerinnen und Bürger nicht hinnehmen.

Das System der repräsentativen demokratischen Vertretung muss durch Formen direkter Bürgerbeteiligung ergänzt werden. Diese muss einerseits als ständiges Angebot organisiert sein, andererseits aber auch rechtlich institutionalisiert und verfahrensmäßig gesichert werden.

Verwaltungen, auch die der Stadt Kiel neigen dazu, ihre Arbeit mit dem Schleier alleiniger Zuständigkeiten und Kompetenz zu umgeben. Alternativen zu Planungen werden zu selten oder gar nicht aufgezeigt. Das wachsende Misstrauen und die Hilflosigkeit gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen und die Unkenntnis von gesellschaftlichen Zusammenhängen sind eine

# POLITIK AM ENDE

**Die Sozialdemokraten zeichnen sich seit Jahren damit aus, dass sie die offensichtlichen Probleme brutalstmöglich aufgreifen, wenn sie nicht mehr zu übersehen sind.**

**Mit ganz knallharter Zielsetzung wird jetzt das Problem angegangen, dass sie in den letzten 15 Jahren produziert haben. Wir nennen das Schaumschlägerei.**

**Kiel hat - wie Anfang der 1990er Jahre - eine Wohnungsnot! Die trifft mit voller Wucht die Studienanfänger. In diesem Wintersemester haben 5.000 Studenten an der CAU angefangen; 2.000 von ihnen brauchen dringend eine Unterkunft. Glück hat, wer in einer WG oder einer Jugendherberge unterkommen kann. Andere leben in Autos auf Parkplätzen – ein Skandal!**

Das Land Schleswig-Holstein stellt für das Jahr 2013 zur Kofinanzierung des Baus von Studentenwohnungen 600.000 Euro zur Verfügung. Für Kiel sind das gerademal 290 Studentenwohnungen. In Anbetracht von 2.000 verzweifelt suchenden Hochschülern ist das viel zu wenig. Und es ist besonders wenig, weil die neue Landesregierung neben dem Klimaschutz der Bildung Priorität gibt.

Rolf Fischer, Vorsitzender der Kieler SPD und Staatssekretär unter Ministerpräsident Torsten Albig fällt dazu leider nicht mehr ein, als an Kiels Vermieter zu appellieren: „... da müsse noch etwas gehen.“ Schade, dass sich der Sozialdemokrat und langjährige Berufspolitiker Fischer nicht des sozialen Wohnungsbaus entsinnt. Vielleicht kann er auch nicht, denn er hat als Rädchen mit zur Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt beigetragen. Man denke nur an den Verkauf der KWG 1999, der zu seiner Amtszeit als Kreisvorsitzender geschah. Mit dem Verkauf öffentlichen Wohneigentums hat die Stadt jedes Instrument zur Steuerung am Wohnungsmarkt aus der Hand gegeben.

Es ist seit langem bekannt, dass Wohnungen gebraucht werden. Nicht Wohnungen für fiktive, wohlbegüterte Familien, die erst noch nach Kiel gelockt werden müssen – sondern eben für Studies, Familien mit mehreren Kindern, prekär Beschäftigte, Singles, Alleinerziehende und Rentner. Sie alle brauchen Wohnungen, die bezahlbar sein müssen. Für die neuen Studierenden fängt das Leben in Kiel mit Stress an. Das immer wieder städtisch propagierte Ziel, die jungen später ausgebildeten Fachkräfte in Kiel halten zu wollen, wird durch diesen denkbar schlechter Start ad absurdum geführt.

Die Studies sind auf sich gestellt, Unter-

stützung erfahren sie vom AStA oder von Wohnheimen. Doch wohin wenden sich die anderen? Und wohin wenden sich die Menschen ohne dickes Portemonnaie, wenn nach den umweltbedenklichen Energiesparmaßnahmen die Mieten kräftig angehoben werden und die Miete nicht mehr bezahlbar ist?

Die Politik reagiert schnell, wenn es um die Rettung von Banken geht; sie unternimmt nahezu nichts, wenn es um das Obdach ihrer Bürger geht. Die aktuelle Politik gibt nur unzureichende oder falsche Antworten. An den tatsächlichen Bedürfnissen wird vorbeigeplant, wenn denn überhaupt geplant wird. Kiel braucht keine Wohnungen für imaginäre Besserverdiener oder für einen nicht existierenden Bedarf junger Familien, sondern bezahlbare Wohnungen.

Die örtliche Presse Kiels bleibt ihrer Hofberichterstattung treu - das Unterlassen der Politik wird nicht hinterfragt.

Die Kommentare in den KN lesen sich, als handle es sich um eine plötzliche Entwicklung, um eine nicht in den Griff zu bekommende Naturkatastrophe. Dabei wusste man doch, dass auf die studiengebührenfreie Uni Kiel mehr Studenten als je zuvor kommen würden: nämlich mit dem Aussetzen der Wehrpflicht und den doppelten Abiturjahrgängen. Hier wäre die Presse als 4. Gewalt gefragt, denn darauf reagieren die Politiker der Mediendemokratie.

vgl. Kieler Nachrichten vom 23.10.2012, Seite 20  
[http://www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Service/Presse/PI/PDF/2012\\_neu/121008\\_HH\\_Entwurf\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Service/Presse/PI/PDF/2012_neu/121008_HH_Entwurf__blob=publicationFile.pdf)

# FLEDERMÄUSE SOLLEN MÖBEL KRAFT WEICHEN

Wenn Möbel Kraft gebaut wird, dann wird daran kein Weg vorbeiführen: Mehrere Fledermausarten werden von ihren angestammten Plätzen vertrieben oder sogar ganz aussterben. Dazu gleich mehr. Warum sollte uns das Überleben von Fledermäusen oder – ganz grundsätzlich – überhaupt der Artenschutz interessieren? Weil wir nie wissen können, inwiefern Tierarten (und natürlich auch Pflanzenarten) biologische Systeme beeinflussen und stabilisieren. Von manchen Arten kann der Fortbestand einer ganzen Lebensgemeinschaft abhängen. Auch kleineren Tieren kann hier eine große Bedeutung zukommen: so als Hinweisgeber auf schleichende Umweltgefahren, als Ideengeber für technische Erfindungen. Doch nicht nur der Nutzenaspekt ist es, auch die Achtung vor der Natur sollte uns Menschen motivieren, so viele Arten wie möglich zu erhalten. Und dazu zählen auch Fledermäuse - harmlose und höchst faszinierende Zeitgenossen.

Im Rahmen der geplanten Ansiedlung von Möbel Kraft fand auf der Sitzung des Kleingarten-Beirates die Vorstellung des Grünordnerischen Fachbeitrages statt, erstellt von dem hierzu beauftragten Kieler Unternehmen IPP. Besonders ausführlich wurde die Situation der Fledermäuse beschrieben. Dabei wies der Vertreter des Unternehmens darauf hin, dass die Aussagefähigkeit eingeschränkt ist: das Vorkommen der Fledermäuse wurde demnach lediglich am 3. und 4. September 2012 untersucht und macht weitere Analysen im nächsten Jahr nötig. Die Verwaltung nannte als Untersuchungszeitraum für den Fachbeitrag die Monate April bis August 2013. Fragen nach der genauen Art der verwendeten Detektoren usw. (die typenbedingt erhebliche Auswirkungen auf Reichweite

u.a.m. haben) konnte der Vertreter der IPP nicht vor Ort beantworten. Festgestellt wurden an den zwei Untersuchungstagen 8 Fledermausarten. Drei weitere Arten sind vom Gutachterbüro als möglicherweise vorkommend eingestuft.

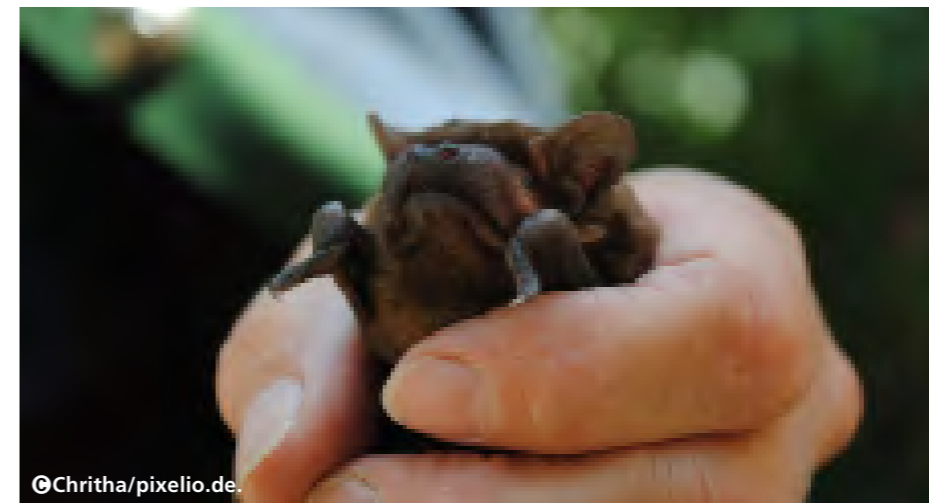
Das heißt, dass von den 15 in Schleswig-Holstein heimischen Fledermausarten 8 sicher nachgewiesen werden konnten, aber wahrscheinlich sogar 11 im Prüfer Schlag bzw. der Brunsrade vorkommen. Der Lebensraum hat nicht nur eine Bedeutung als Jagdrevier sondern auch als Sommerlager u.a.m..

Folgende Arten wurden sicher bestimmt:

- Zweifarbflodermäus, *Vespertilio murinus* 2 stark gefährdet
- Braunes Langohr, *Plecotus auritus* 3 Gefährdet
- Rauhhaufledermaus, *Pipistrellus nathusii* 3 Gefährdet
- Breitflügelfledermaus, *Eptesicus serotinus* Vorwarnliste
- Zwergfledermaus, *Pipistrellus pipistrellus* Daten defizitär
- Mückenfledermaus, *Pipistrellus pygmaeus* Daten defizitär
- Gr. Abendsegler, *Nyctalus noctula*
- Wasserfledermaus, *Myotis daubentoni*

Potentiell kommen folgende Arten dazu:

- Große Bartfledermaus, *Myotis brandti* 2 stark gefährdet
- Teichfledermaus, *Myotis dasycneme* 2 stark gefährdet
- Fransenfledermaus, *Myotis nattereri* 3 gefährdet



©Chritha/pixelio.de.



## ROTE LISTE DER GEFÄHRDETEN SÄUGETIERE

(Schnittler et al. 1994)

### Stark gefährdet

Im nahezu gesamten Verbreitungsgebiet in Schleswig-Holstein gefährdete Arten. Wenn die Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, ist damit zu rechnen, dass die Arten innerhalb der nächsten zehn Jahre vom Aussterben bedroht sein werden.

### Gefährdet

In großen Teilen des Verbreitungsgebietes in Schleswig-Holstein gefährdete Arten. Wenn die Gefährdungsfaktoren und -ursachen weiterhin einwirken oder bestandserhaltende Schutz- und Hilfsmaßnahmen nicht unternommen werden bzw. wegfallen, ist damit zu rechnen, dass die Arten innerhalb der nächsten zehn Jahre stark gefährdet sein werden.

### Daten defizitär

Arten, deren Verbreitung, Biologie und Gefährdung für eine Einstufung in die anderen Kategorien nicht ausreichend bekannt ist, weil sie bisher oft übersehen bzw. im Gelände nicht unterschieden wurden oder erst in jüngster Zeit taxonomisch untersucht wurden (es liegen noch zu wenige Angaben über Verbreitung, Biologie und Gefährdung vor) oder taxonomisch kritisch sind (die taxonomische Abgrenzung



# EINLADUNG ZUR KORRUPTION

Eigentlich gedacht, um korruptives Verhalten auszuschließen, stellt der §22 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein eine Einladung dar, sich bei Bedarf zu bedienen.

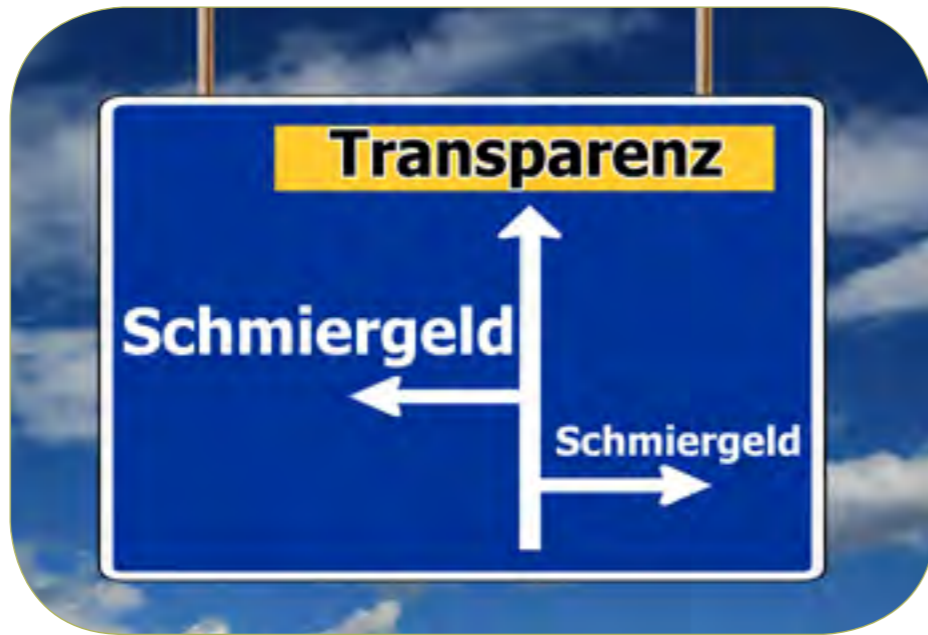
Der auch „Widerstreit der Interessen“ bzw. „Befangenheit“ genannte Konflikt wird in der Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein auf „interessante“ Weise geregelt:

Wenn Interessenslagen z.B. in Verwandtschaft, Vereinstätigkeit, im Beruf oder aus einem Ehrenamt ein zu beratendes Thema tangieren

- so hat der Betreffende es dem Gremium vor Eintritt in die Beratung anzuzeigen,
- entscheidet das Gremium (falls strittig), ob Konfliktfall vorliegt,
- darf die/der Betroffene/Betreffende (im Sinne des § 22 Go-SH)
  - nicht an der Beratung teilnehmen
  - nicht an der Abstimmung teilnehmen
  - sich währenddessen nicht im Beratungsraum aufhalten

Damit wird ein solcher Konfliktfall für Ehrenamtler ähnlich geregelt, wie es auch für Amtsträger im Verwaltungsverfahren gilt.

Interessant ist jedoch eine der beiden Regelungen zur Ausnahme einer ansonsten eintretenden Rechtsungültigkeit von Beschlüssen, die sonst bei Rechtsverstößen eintritt. Während die Ausschlussfrist von einem Jahr einsichtig Rechtssicherheit schaffen will, bleibt der Regelungsgehalt des anderen Falles unklar, widersprüchlich bis absurd. Dort heißt es nämlich: „(Ein Verstoß gegen die Absätze 1,2 und 4 kann nicht geltend gemacht werden) wenn im Fall einer Abstimmung die Mitwirkung der unter die Ausschließungsgründe fallenden Person für das Abstimmungsergebnis nicht entscheidend war.“



©Gerd Altmann/pixelio.

Das wirft Fragen auf:

1. Soll § 22 nicht auch den qualitativen Einfluss unterbinden? Soll ein Einfluss fremder Interessen auf Beratungsabläufe, Beratungsinhalte etc. nicht beanstandbar sein, nur weil es (in dieser Sitzung) zu keiner Abstimmung gekommen ist?

2. Soll ein „Ein-Stimmen-Einfluss“ (z.B.: der Betroffene offenbart seine Befangenheit nicht und nimmt an Beratung (schweigend) und Abstimmung teil, welche mit einer Ein-Stimmen-Mehrheit endet) beanstandbar sein - während ein massives Werben während der Beratung und das Beeinflussen von mehreren Sitzungskollegen zu einer großen Mehrheit unbeanstandbar sein soll?

3. Höhlt die Beanstandbarkeit in Abhängigkeit vom Abstimmungsergebnis (knappste Ein-Stimmen-Annahmen bzw. Ein-Stimmen-Ablehnungen sind beanstandbar, alle anderen Ergebnisse sind es nicht) den Grundsatz der Regelung des § 22 GO-SH nicht aus, wonach potentiell Befangene Ehrenamtler, diese Befangenheit offenlegen sollen (Transparenz), und weder an der Beratung (keine Beeinflussung der Sachdebatte mit Gründen, welche nicht in der öffentlichen Sache begründet sind) noch an der Abstimmung teilnehmen sollen?

4. Führt nicht diese sehr enge Begrenzung einer Geltendmachung eines Verstoßes dazu, dass tendenziell erst eine Offenbarung unterbleibt, an der Beratung teilgenommen und das Ergebnis abgewartet wird? Alle nach § 22 Abs. 1,2, und 4 GO-SH unzulässigen Mitwirkungen, welche nicht zu knappsten Stimmergebnissen führen oder auch nur während Vorberatungen (vorerst) ohne Abstimmung bleiben so ohne Sanktion.

5. Ist nicht gar diese Ausnahmeregel Anreiz dafür „wenn schon unzulässig beeinflussen, dann aber so erfolgreich, effektiv und wirksam, dass es letztlich mehr als nur eine Ein-Stimmen-Mehrheit ist. Dann nämlich bleibt der Verstoß folgenlos, er kann nicht geltend gemacht werden. Animiert also diese Ausnahme in Abs. 5 nicht geradezu, den eigentlich verbotenen Einfluß gem. Abs. 1,2, und 4 geradezu zu maximieren? Dann nämlich animierte eine angebliche Ausnahmeregelung, das eigentliche Regelungsziel zu verletzen. Die Ausnahme würde nicht zu einer ergänzenden Regelung für besonders gelagerte Lebenssachverhalte, sondern sie entlarvt sich als ein unauflösbarer Widerspruch zum vorher Geregelt. Gesetzgeberische Klarstellung ist dringend erforderlich. Was will der Gesetzgeber? Den Widerstreit der Interessen

aufdecken und durch Ausschluss Betroffener vermeiden? Oder nur so tun, als wehre man sich gegen Gemeinwesen unverträgliche Interessenverquickungen?

Die aktuelle Regelung stellt eine schlechte bis bössartige Gesetzgebung dar. Erstens wirkt ein Befangener schon in der Beratung direkt und letztlich bei der Abstimmung indirekt auf andere, weshalb ein Verstoß, also eine Mitwirkung, vielleicht gerade dazu führt, dass seine Stimme alleine nicht entscheidend war. Diese Regel sagt: solange die korruptive Wirkung greift, also andere diszipliniert werden, bleiben Sanktionen aus. Solange die Mehrheit nur groß genug ist, besteht kein Bedarf der Sanktionierung nicht offenbarer Interessenskonflikte. Oder anders herum: die Transparenz wird nicht offensiv angestrebt. Welch fatales Signal des Gesetzgebers. Besser wäre die Prämisse: gleich, ob ein Mitstimmen für das Zählergebnis Veränderungen gebracht hätte oder nicht, auf jeden Fall sollen die anderen Kollegen in der Beratung wie in der Abstimmung frei sein und die Öffentlichkeit soll sicher sein können, dass die von der Abstimmung z.B. ökonomisch betroffene/interessierte Seite nicht direkt auf demokratischen Willensbildungsprozess Einfluss nehmen kann.

Der Absatz 5 sollte auch aus einem anderen Grund nicht dazu führen, dass die Ordnungswidrigkeit entfällt („ein Verstoß nicht geltend gemacht werden“). Gemeint kann doch nur sein (bei allen oben gerade vorgetragenen Gegenargumenten), dass aus Gründen der Rechtssicherheit eine Rechtsfehlerhaftigkeit des Beschlusses und damit nachfolgender, sich darauf berufender Rechtsgeschäfte nur dann nicht geltend ge-



©Dieter Schütz/pixelio.de.

macht werden soll, wenn eben die Stimme gar nicht ausschlaggebend gewesen wäre.

Auf jeden Fall sollte aber die Offenbarungsverpflichtung durch die Ordnungswidrigkeit bewahrt bleiben, da sonst die Schutzwirkung des Ausschließungsparagrafen doch recht ausgehöhlt bzw. lediglich in Grenzfällen mit entscheidender Stimmabgabe auf die Außenwirkungen beschränkt bliebe.

## Gemeindeordnung Schleswig Holstein § 22 Ausschließungsgründe

(1) Ehrenbeamtinnen und -beamte oder ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger dürfen in einer Angelegenheit nicht ehrenamtlich tätig werden, wenn die Tätigkeit oder die Entscheidung in der Angelegenheit

1. ihnen selbst,
2. ihren Ehegattinnen oder Ehegatten,
3. ihren Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I S. 266),
4. ihren Verwandten bis zum dritten Grade,
5. ihren Schwägern bis zum zweiten Grade, so lange wie die die Schwägerschaft begründende Ehe besteht, oder
6. einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Als unmittelbar gilt nur derjenige Vorteil oder Nachteil, der sich aus der Entscheidung ergibt, ohne dass weitere Ereignisse eintreten oder Maßnahmen getroffen werden müssen.

(2) Das Verbot ehrenamtlicher Tätigkeit nach Absatz 1 gilt auch für Personen, die

1. in anderer als amtlicher Eigenschaft sowie außerhalb ihrer Tätigkeit als Ehrenbeamtin oder -beamter oder ehrenamtlich Tätige in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben haben,
2. bei einer natürlichen oder juristischen Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder einer Vereinigung, die ein besonderes persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Erledigung der Angelegenheit hat, gegen Entgelt beschäftigt sind,
3. als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Organs einer juristischen Person oder eines nicht rechtsfähigen Vereins tätig sind,

(3) Absätze 1 und 2 gelten nicht

1. wenn der Vorteil oder Nachteil nur darauf beruht, dass eine Person einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden,
2. für Wahlen und Abberufungen und
3. für andere Beschlüsse, mit denen ein Kollegialorgan eine Person aus seiner Mitte auswählt und entsendet.

die oder der ein besonderes persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Erledigung der Angelegenheit hat, es sei denn; die Personen gehören diesem Organ als Vertreterinnen oder Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde an, oder

3. Gesellschafterinnen oder Gesellschafter einer Kapital- oder Personengesellschaft sind, die ein besonderes persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Erledigung der Angelegenheit hat.

(3) Absätze 1 und 2 gelten nicht

1. wenn der Vorteil oder Nachteil nur darauf beruht, dass eine Person einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden,
2. für Wahlen und Abberufungen und
3. für andere Beschlüsse, mit denen ein Kollegialorgan eine Person aus seiner Mitte auswählt und entsendet.

(4) Personen, die nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen sein können, sind verpflichtet, dies mitzuteilen. Ob die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 vorliegen, entscheidet im Streitfall die Gemeindevertretung; sie kann die Entscheidung übertragen. Die Betroffenen müssen bei der Beratung und Entscheidung über die Befangenheit sowie bei der Beratung und Entscheidung der Angelegenheit den Sitzungsraum verlassen.

(5) Ein Verstoß gegen die Absätze 1, 2 und 4 kann nicht geltend gemacht werden

1. wenn im Falle einer Abstimmung die Mitwirkung der unter die Ausschließungsgründe fallenden Person für das Abstimmungsergebnis nicht entscheidend war oder
2. nach Ablauf eines Jahres, es sei denn, dass vorher aus diesem Grund die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet oder jemand einen förmlichen Rechtsbehelf eingelegt hat. Die Jahresfrist beginnt am Tag nach der Beschlussfassung oder, wenn eine örtliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist; am Tag nach der Bekanntmachung.

(6) § 81 des Landesverwaltungsgesetzes bleibt unberührt

**Korruption ist der Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion in Wirtschaft, Verwaltung oder Politik, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlich begründeter Anspruch besteht.** <http://www.schleswig-holstein.de/Portal/DE/Beauftragte/Antikorruptionsbeauftragter/>



# KIEL DEMONSTRIERT GEGEN GEMAINHEITEN

Am Samstagnachmittag, den 27. Oktober zog ein bunter, friedlicher Demonstrationzug vom Rathausplatz, die Bergstraße hoch (eines der Disco-Zentren in Kiel); in die Holtenuer, dann in den Knooper Weg und wieder zurück auf den Rathausplatz. Unter anderem sprach ein Vertreter der DEHOGA und der Erfinder der Loveparade, Dr. Motte. Laut KN gab es 400 Teilnehmer, während sich Veranstalter und Polizei auf ca. 1200 Teilnehmer festlegten. Allein 7 Wagen stehen zu Beginn auf dem Rathausplatz; in der Holtenuer Straße reihen sich noch viele Menschen mit ein.

Alle Discotheken und Clubs zahlen für die Musik, die sie spielen, Gebühren an die GEMA. Jetzt hat die GEMA eine neue Strukturreform angekündigt, die nach dem Willen der GEMA ab dem 1. Januar 2013 angewendet werden soll. Das bedeutet für viele Musikveranstalter Gebührenerhöhungen von mehreren hundert bis zu über tausend Prozent.

Die GEMA spricht von mehr Gerechtigkeit, aber betreibt das Gegenteil. In ihrem komplizierten Berechnungsmodell legt die GEMA künftig stets die Brutto-Quadratmeterzahl eines Veranstaltungsraumes zugrunde und geht von einem Besucher pro Quadratmeter aus. Pro (fiktivem) Besucher werden dann 10% des Eintrittspreises berechnet. Ob aber nur 50 oder 400 Leute da sind, interessiert die GEMA nicht.

Dr. Motte ist wütend, er klagt eine extreme Verwertungshaltung der GEMA an. Er kritisiert, dass die GEMA für Urheber- und Verwertungsrechte ein Monopol innehat. Damit ist sie als Verein demokratischen Prozessen entzogen. Sie kann machen, was sie will – und legt sie eben diktatorisch ihre Tarife fest. In Kiel und anderen Städten ruft er daher unermüdlich – und viele mit ihm: „Stoppt die GEMA-Tarifreform! Stoppt die GEMA-Tarifreform!“

Gleichermaßen entsetzt ist die DEHOGA. Der deutsche Hotel- und Gaststättenverband spricht von einem Missbrauch der Monopolstellung für die angepeilte radikale Tarifreform.

Diese neuen Tarife betreffen nicht nur die BesucherInnen der Bergstraße, Pumpe, Trauma usw., sondern alle, die beispielsweise bei einem gepflegtem Essen in Restaurant passende Klänge hören möchten, eine Tanzveranstaltung besuchen, ein Straßenfest machen usw.. Lassen wir es nicht soweit kommen, dass die Club- und Musikkultur in Kiel stirbt!

Wenn Sie sich ein genaues Bild verschaffen wollen wie die Tarifierhöhungen sich auswirken schauen Sie auf: <http://bdt.dehoga-bundesverband.de/index.php?style=3>



Was geht uns das an?

Die neuen Tarife der GEMA betreffen jede Veranstaltung. Live-Musik, Discotheken und Clubs, aber auch Schul- und Garten- ja und sogar Straßenfeste!

# GLANZLICHTER AUS DEM RATSSAAL

**DIRK SCHEELJE, GRÜNE**

zum Bebauungsplan Nr. 940 „Am Kurpark/Hohes Ufer“ (Satzungsbeschluss) Drucksache 0581/2912

Kieler Ratsversammlung Aufzeichnung der Sitzung vom 20. September 2012 - Video 20

Die Anmerkungen in Klammern sind von der Redaktion

„.....wir haben es uns das wirklich nicht leicht gemacht. Und äähhh, wie Sie den Unterlagen entsehen können und den vielen Gesprächen, die ich alleine deswegen geführt hab, - und Sie sicherlich auch – (lallend) glaube ich nicht, dass das eine Frage der Information ist.

Hh, ich glaube nicht, dass nicht genügend informiert ist, worden ist. Ich glaube auch nicht, das nicht genügend beteiligt worden ist. Sondern wir haben es eben ja gerade nochmal hier gehört, hier wird Beteiligung mit Entscheidung verwechselt. Ir-gend-wer muss am Ende diese Frage entscheiden. (linker Arm im Stakkato mahnend) Und unsere Verfassung setzt das nun mal so fest, dass das nicht der Ortsbeirat tut, sondern hier die Ratsversammlung.

Und was ist die Grundmotivation überhaupt darüber nachzudenken, ob man dies Grundstück verkauft (linker Zeigefinger). Die Grundmotivation war, zu gucken, wo kann diese Stadt Einnahmen gerieren - für Geld, dass wir alle gemeinsam gerne ausgeben wollen. Natürlich! Natürlich geht es darum zu gucken, wo man städtisches Grundstück verkaufen kann, um Einnahmen zu gerieren. Nich' soviel, wie Sie uns weismachen wollen - nicht 300.000 Tausend für 'n Doppelhaus - wissen Sie auch, das man nirgendwo in Kiel 300.000 für 'n Doppelhausgrundstück ausgeben muss; lassen sie uns mal 80 bis 100 rechnen (rechte Hand macht Schätz-Kreisbewegung) bei den Grundstückspreisen - und das genau ist die Gretchenfrage! Wolln wir dies Geld oder wolln wir es nicht?! Und wägen wir ab, und sagen bitte das muss so bleiben wie es ist. Aber wer das vorne da mal war und sich das angeguckt hat, weiß, das es in Kiel weiß Gott Ecken gibt, wo es weniger Grün gibt, gibt als an der Stelle. Und da komm ich zu dem Ergebnis, dass das machbar ist. Es ist machbar und es ist das



©Helene Souza/pixelio.de

wert, dieses Geld einzunehmen an der Stelle. Und es war durchaus ernst gemeint (dozierender linker Arm), was Herr Asbars gesagt hat.

Natürlich wäre das ein sinnvoller Weg, wenn denn wirklich eine größere bürgerliche Gruppe gemeinsam sagt, wir wollen das Grün erhalten, zu sagen, dann nehm, dann nehm wir's privat und so pleite, wie Sie es uns weismachen wollen, ist die Kirche nicht! Und der Staat ist hier nicht für religiöse Aufgaben zuständig. Sondern das ist die Sache auch der Kirchen.

Und natürlich kann man das übernehmen. Ich bin ja auch selbst an Initiativen beteiligt (Hand zum Herzen), wo Private solche Sachen in die Hand nehmen (linker Arm fuchelt), weil sie es auf eine bestimmte Art und Weise wollen. Und da appellier ich an die Leute, darüber nachzudenken und wenn das nicht so ist, dann wollen wir auch an irgendwelchen Stellen mal diesen Haushalt sanieren. Und das machen Sie dann ja nicht mit! (Applaus, Klopfen).

Und das ist der entscheidende Punkt (beide Arme gen Himmel) und wir kommen zum Ergebnis, das das deswegen in Ordnung - (überstürzt) nicht leichten Herzens, keinesfalls! - keine Grünfläche würde ich gern bebauen. Nur wenn man das zu Ende denkt (rechter Zeigefinger), kommen wir nie ans Ende. Von daher und an der Stelle geht's. Vielen Dank!“








Deutsche Bank

# HSH: BAD-BANK DER DEUTSCHEN BANK



HSH  
NORDBANK

## Aufsichtsrat HSH

**Vorsitzender**  
Hilmar Kopper Ehem. Deutsche Bank

Stellvertretender Vorsitzender  
Olaf Behm Betriebsrat der HSH Nordbank AG

Hans-Werner Blöcker Ehem. Vereinigte Asphalt-Mischwerke  
Detlev Bremkamp Ehem. Allianz AG Holding  
Dr. Alexander Erdland Wüstenrot & Württembergische AG  
Oke Heuer Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein  
Dr. Rainer Klemmt-Nissen HGV Hamburg  
Lutz Koopmann Ehem. Investitionsbank Schleswig-Holstein  
Dr. Joachim Lemppenau Ehem. Volksfürsorge  
Dr. David Morgan J.C. Flowers & Co. UK Ltd.  
Bernd Wrede Ehem. Hapag Lloyd

Hamburg ist nur mit dem Chef der Hamburger Vermögensverwaltung Klemmt-M'Nissen im Aufsichtsrat vertreten.  
Schleswig-Holstein gar nicht!

Die HSH-Nordbank wurde 2009 von Schleswig-Holstein und Hamburg und Schleswig-Holstein gerettet. Dazu waren 3 Mrd. an Steuergeldern und weitere Bürgschaften für 10 Mrd. € nötig. Die Politik zog keine Reissleine, die Bank wurde nicht unter direkte Kontrolle gestellt, kein Verantwortlicher wurde verklagt. Zum Personenkreis der Verantwortlichen gehörten natürlich auch die Politiker des Landtags in SH, die den Aufsichtsrat bevollmächtigen.

Zu den Anzuklagenden gehört auch die Deutsche Bank. Der große Teil der Papiere, die extrem risikoreich waren (und sind) und zur Krise der HSH führten, stammen aus Geschäften mit der Deutschen Bank, die diese Betrugsbriefe bei der HSH ablud. Keiner der Politiker aus dem Aufsichtsrat versuchte, als es 2009 möglich war, die Deutsche Bank haftbar zu machen - mitgefangen, mitgegangen?

Jetzt zahlen die Bürger in Schleswig-Holstein und Hamburg für die Schrottpapiere der Deutschen Bank. Schleswig-Holstein ist nach den Milliarden für die HSH-Bank nicht mehr zahlungsfähig, weil der Haushalt vom Stabilitätsrat genehmigt werden muss. Bis heute hat die HSH aus den 10 Mrd. € Haftung 1,9 Mrd. € abgefordert. Damit sind bis heute bereits 4,9 Mrd. € in die Bank geflossen - vergleichen Sie das einmal mit dem Haushalt in SH.

Bei der HSH hat man mittlerweile den Bock zum Gärtner gemacht. Die Führung und der Vorsitz des Aufsichtsrats ist von Managern übernommen worden, die aus der Deutschen Bank stammen. Gut so, denn so können sie darauf achten, dass die Geschäfte der HSH der Deutschen Bank keinen Schaden zufügen.

Die Deutsche Bank regiert die 85% Eigentümer Schleswig-Holstein und Hamburg. Und die Eigentümer haften für 10 Mrd. € und zudem

bis 2015 für weitere ca. 30 Mrd. € faule Papiere. Der Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft hatte aber nicht das Recht, alle Geschäftspapiere der Bank einzusehen.

Apropos Verantwortung - bei Aufsichtsratssitzungen sind die Vertreter der Länder oft gar nicht anwesend, selbst wenn dort Weichenstellungen abgesegnet werden. Die BürgerInnen in Schleswig-Holstein und Hamburgs Bürger füllen ein Fass ohne Boden.

In den vergangenen Wochen hat es vor allem in Schleswig-Holstein eine Debatte um den Finanzbedarf des Kreditinstituts gegeben. Der „Spiegel“ berichtete über gestiegene finanzielle Risiken für die beiden Haupteigentümer. Der Spiegel meldete, dass die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Bank bis zum Jahresende weitere 7 Mrd. € ziehe, bei über 50 Prozent liege. Das Magazin berief sich dabei auf eine Aussage Lerbingers (Ex-HSH Chef), der jetzt gehen musste.

Überlegen Sie nur einen Moment, was allein 3 Mrd. € für den Ausbau von Kitas, die Instandhaltung von Sportplätzen usw. bedeuten würde und was das Land mit dem Geld, das dann immer noch übrig bleibt, leisten könnte! Hamburg hat die Mittel für offene Kinder- und Jugendarbeit um 3,5 Mio. € gekürzt. Mehr als 30 Einrichtungen der Hilfen für Kinder und Jugendliche müssen schließen. Damit spart Hamburg gerade mal 0,008% dessen, was eben erst einer „Möchte-Gern-Global-Player-Bank“ und auch der Deutschen Bank überlassen wurde.



## Stoppt den Wahnsinn

Ist es wirklich erforderlich, dass Kiel einen 15 Möbelanbieter bekommt?

**Muß die Grüne Lunge Kiels dafür Sterben**

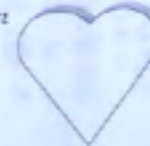
Wo es doch Ausweichflächen gibt

**Wie hoch war wohl der Extra Bonus, für unsere Obrigkeit**

Keiner traut sich, etwas zu sagen, aber alle sind entsetzt, über dieses rücksichtslose Vorgehen.

Macht den Mund auf, nicht erst, wenn es zu spät ist.

Fast Euch ein Herz



zeigt Courage





©Thomas Siepmann/pixelio.de

## DA GING NIX!

### ERSTER WAHLGANG ZUR OB-WAHL

**O**bwohl Stadtpräsidentin Cathy Kietzer (SPD) die geballte Macht ihrer „Da-Geht-Was“ Kampagne einsetze und appellierte, dass echte Kieler wählen gehen und dabei selbstlos die Stadt mit ihrem Konterfei plakatierte, war die Wahlbeteiligung im ersten Gang zum Oberbürgermeister Kiels katastrophal. Sie lag bei knapp 36 Prozent. Von 193.000 wahlberechtigten Kielerinnen und Kielern haben nicht mal 70.000 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Vielleicht liegt das nicht zuletzt daran, dass eine Wahl Alternativen voraussetzt.

Schon bei der ersten Direktwahl Norbert Gansels 1997 lag die Beteiligung nur bei 47 %. Dennoch ist das Absacken um seither 10 Prozentpunkte alarmierend. Es stellt sich die Frage der Legitimation, wenn das zukünftige Verwaltungsoberhaupt der Fördestadt von – im Verhältnis gesehen – vielleicht 20% der BürgerInnen gewählt wird. Falls aus einer Direktwahl eine starke Position der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters resultieren sollte, so ist dieses Ziel spätestens jetzt verfehlt. Aber vielleicht ist dies gerade das Signal: man will eben keinen Chef, der etwa im getäfelten Saal Großprojekte mit Investoren einfädelt, deren Verträge nicht

eingesehen werden können, sondern die Leute wollen endlich ernst genommen werden und selbst mitbestimmen. Zumal es kaum noch einen politischen Unterschied macht, aus welchem Parteien-Farbschema der Kandidat/die Kandidatin stammt: schwarz, rot, grün – die Politik etablierter Couleur geht zumeist an den Wünschen und Belangen der Wählerinnen und Wähler vorbei.

Es ist an der Zeit, dass wir Kielerinnen und Kieler mehr Mitsprache erhalten. Beteiligungsveranstaltungen dürfen nicht länger als notwendige Übel begriffen werden. Die Leute vor Ort können Erfahrungen, Sachverstand und Ideen einbringen – und sollen das auch tun!

**WIR in Kiel** bietet hier eine Möglichkeit, gleichgesinnte Menschen zu finden, die sich für eine echte bürgernahe Landeshauptstadt einsetzen. Nach der Stichwahl zum Oberbürgermeister wird in Kiel das nächste Mal am 26. Mai 2013 gewählt. Dann sind WIR in Kiel in der Ratsversammlung vertreten.

In den Übertragungen der Stimmen zur Wahl im NDR Fernsehen und im OK Kanal überraschte die SPD Kandidatin Susanne Gaschke damit, dass sie in ihren Statements feststellte, dass sie im Wahlkampf mitbekommen hat, das Kiel ein Problem mit bezahlbarem Wohnraum hat. Hut ab - eine solche Erkenntnis mitten im Wahlkampf ist schon etwas Besonderes für eine Kandidatin, die in Kiel wohnt und Oberbürgermeisterin werden will.

# ÄPFEL MIT KÜHEN VERGLEICHEN



©Anne Bermüller/pixelio.de



©Jürgen Nießen/pixelio.de

**A**m 31.10.2012 veröffentlicht die KN einen Leserbrief zum Kiel-Kanal. Der Schreiber Dieter-J. Mehlhorn (freier Architekt) verschweigt dabei seine SPD Mitgliedschaft und bezichtigt alle, die sich in ihren Leserbriefen gegen den Kanal ausgesprochen haben der billigen Polemik. Er fordert die Leser auf sich die Beispiele Aarhus und Leipzig einmal im Internet anzuschauen und dann zu urteilen.

Dem sind wir nachgegangen und tragen mit den Ergebnissen gerne zur Entlarung des Fachmannes Mehlhorn bei.

Als erstes wurde deutlich das Mehlhorn Äpfel mit Kühen vergleicht.

Der Hintergrund in Leipzig ist der Hochwasserschutz. Die Landesdirektion Sachsen bewilligte über zwei Millionen Euro für den Elstermühlgraben, dessen Bauarbeiten bis 2015 abgeschlossen sein sollen.

Die Öffnung des Elstermühlgrabens soll ein Baustein zur Verbesserung des Leipziger Hochwasserschutzes sein.

Bereits nach der Fertigstellung der ersten beiden Bauabschnitte des Elstermühlengrabens ist das Ergebnis keine schicke Wasserstadt, sondern ökologische Probleme. Die Fadenalgen vermehren sich massiv und zeigen eine Dauerbelastung. Die Stadt muss den Graben schon jetzt wöchentlich reinigen lassen.

In Aarhus waren Anfang der 70er Jahre waren viele größere Wasserläufe stark durch die Industrie belastet. Der Bau von Klärwerken führte zu einer Entlastung, so dass sich die Wasserläufe erholten.

In den letzten Jahren sind an den vielen Aufstauungen Durchlässe geschaffen worden, wo Fische und Kleintiere früher nicht weiterkommen konnten. Damit sind viele Kilometer Wasserläufe für Wanderfische geöffnet worden, so dass sich dadurch deren Laichbedingungen verbessert hat.

Trotz des enormen Einsatzes zur Zustandsverbesserung der Wasserläufe fehlt noch immer die erforderliche schonende Pflege und das Entfernen von Wehren sowie eine ausgedehntere Klärung von Abwässern, das gerade bei kleineren Wasserläufen noch von Einzelgrundstücken eingeleitet wird.

Lieber Herr Mehlhorn, man hilft der eigenen Partei nicht, indem man sich zum Trottel macht.





## UND DER GEWINNER HEISST „FUCK-U!“

Kiel folgt dem „Vorbild“ Hamburgs, wo die Hamburg Marketing GmbH versucht mit Vermarktungsstrategien Touristenmassen in die Stadt locken. Schlagermove, Harley Days und Cruise Days. Dabei steht stets die Vermarktung der Stadt und des jeweiligen Stadtteils im Vordergrund. Die Interessen der BewohnerInnen interessieren nicht.

Im Vorfeld des Blue Port hatte Hamburg.de einen Fotowettbewerb (<http://www.hamburg.de/cruise-days/3546818/hamburg-blue-port-fotoaktion.html>) ausgerufen. Der Gewinn bestand in einem großen „Abzug des Gewinnerbildes“.

Darüber hinaus versprach hamburg.de: das Gewinnerbild soll „für eine Woche das neue Titelbild“ der Facebook-Präsenz von hamburg.de sein.

Zur Überraschung der Macher bei hamburg.de rangierte bereits 24 Stunden vor Ende des Wettbewerbs die sogenannte- „Fuck U!“-Installation mit der sensationellen Note 4,7 (Bestnote 5) auf Platz 1. Gefolgt von vier weiteren Bildern der „Fuck U!“-Installation.

Selbstredend, dass das Bild der „Fuck-U!“ Installation von Dennis Weber klarer Sieger wurde.

Das Siegerfoto wurde allerdings nicht, wie versprochen, Titelbild der Facebook Präsenz von hamburg.de. Um das zu umgehen, wurde kurzer Hand ein weiteres Foto zum Siegerfoto erklärt.

Die Entscheidung begründete der Geschäftsführer von hamburg.de, Axel Konjack, wie folgt: „Uns ist es wichtig, ein Profilbild zu nutzen, mit dem alle Fans etwas anfangen können, nicht nur diejenigen, die die aktuelle Diskussion im Netz verfolgt haben.“

